

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/157Bfreigegeben am **05.12.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 04.12.2025

Haushalt 2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2026 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2026 mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wird wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	59.595.140 €
ordentliche Aufwendungen	61.795.610 €
außerordentliche Erträge	1.764.900 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.761.310 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.622.510 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.311.990 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.909.700 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.597.710 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	636.400 €

3. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.
4. Das Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.
5. Die Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Am 01.12.2025 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales in zweiter Sitzung über den Haushaltsentwurf 2026 beraten und diesen unter Einbeziehung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen beziehungsweise Ergänzungen zur weiteren Beratung an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Entsprechend dieser Beschlussfassung sieht der fortgeschriebene 3. Haushaltsentwurf mit Ausnahme der zur Erhöhung vorgesehenen Spielgerätesteuern keine Anpassung bei der Grund- bzw. Gewerbesteuer mehr vor. Auch die Hundesteuer bleibt unverändert.

Entsprechend der Beschlusslage sind ferner einige verwaltungsseitig vorgeschlagene Kürzungsvorschläge wieder ausgenommen (Kreismusikschule, KGS-Schulbudget, Medien der Gemeindebücherei, Beratungsstelle „Miteinander“, „Café Kinderwagen“). Dafür greift der Entwurf die am 03.12.2025 im Kreistag des Landkreises Ammerland beschlossene Erhöhung der Kreisumlage um 2,25 Prozentpunkte auf und berücksichtigt weitere Entwicklungen hinsichtlich des Finanzausgleichs.

Vorgesehen sind entsprechend der Beschlussfassung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales auch zusätzliche Mittel für den Klimaschutz und Investitionsmittel im Schulbereich. Im Hinblick auf die deutlich gewordene fehlende Bereitschaft für einen Nachtragshaushalt im Jahr 2026 hat die Verwaltung zur Umsetzung der Ganztagschule geringfügige Personalmittel für Küchenkräfte in der Essensausgabe und zusätzliche Stunden für die Schulsekretariate vorgesehen. Weitere Anpassungen bleiben ausstehenden Beschlüssen vorbehalten.

Der fortgeschriebene 3. Haushaltsentwurf vom 04.12.2025 ist als Anlage 2 beigefügt.

Das kumulierte Jahresergebnis für 2026 (ordentlicher und außerordentlicher Bereich) weist ein planarisches Defizit in Höhe von 435.570 Euro aus. Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Ergebnishaushalt

Gegenüber dem 2. Entwurf vom 19.11.2025 ergeben sich folgende wesentliche Änderungen beziehungsweise Ergänzungen:

Ordentlicher Bereich

Im 3. Haushaltsentwurf stellt sich der ordentliche Bereich im Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	Ansatz 2. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung +/-
Erträge	62.648.040 €	59.595.140 €	- 3.052.900 €
Aufwendungen	62.441.560 €	61.795.610 €	- 645.950 €
Ergebnis	+ 206.480 €	-2.200.470 €	- 2.406.950 €

Erträge

Ohne eine Erhöhung der Steuersätze sind für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer folgende Ansätze in den 3. Haushaltsentwurf für 2026 aufzunehmen:

	Ansatz 2. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung +/-
Grundsteuer A (283 %)	135.500 €	109.600 €	- 25.900 €
Grundsteuer B (283 %)	4.293.100 €	3.471.300 €	- 821.800 €
Gewerbesteuer (360 %)	23.590.000 €	21.500.000 €	- 2.090.000 €
Ergebnis	28.018.600 €	25.080.900 €	- 2.937.700 €

Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel kann der als Anlage 4 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Aufwendungen

Nach Mitteilung der vorläufigen Berechnungsgrundlagen zum Kommunalen Finanzausgleich 2026 sind die entsprechenden Ansätze neu berechnet worden. Der Ansatz für die Finanzausgleichsumlage verringert sich um 169.600 Euro und beläuft sich nunmehr auf 19.800 Euro.

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat die Kreisumlage ab dem Haushaltsjahr 2026 auf 36,25 Prozentpunkte (+ 2,25 Prozentpunkte) festgelegt. Da bei Aufstellung des 2. Haushaltsentwurfs noch von einer Erhöhung der Kreisumlage von 4 Prozentpunkten ausgegangen worden ist, kann der Ansatz für die Kreisumlage nunmehr auf 14.463.500 Euro reduziert werden.

Die angedachte Kürzung des Zuschussbetrages für die Residenzort Rastede GmbH um 25.000 Euro wird nicht umgesetzt. Die Höhe des Zuschussbetrages beläuft sich weiterhin auf 500.000 Euro („Deckelung“).

Einzelne verwaltungsseitig in den 2. Haushaltsentwurf aufgenommene Streichungen beziehungsweise Kürzungen werden wieder in den Haushalt aufgenommen. Hierbei handelt es sich um folgende Ansätze bzw. Positionen:

KGS – Maßnahmen zur Verbesserung des Sportangebotes	30.000 Euro
Bücherei – Budget Medienbeschaffungen	10.000 Euro
Kreismusikschule Ammerland – Mitgliedschaft	39.000 Euro
Projekt „Miteinander“ – Zuschuss	10.000 Euro
Projekt „Café Kinderwagen“ – Zuschuss	4.200 Euro
Summe	93.200 Euro

Auf Basis des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird das konsumtive Budget für das Produkt Klimaschutz für 2026 um 54.150 Euro aufgestockt.

Im Hinblick auf die Ganztags schulbetreuung ab dem 01.08.2026 werden zusätzliche Personalaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2026 veranschlagt. Hierbei handelt es sich um zusätzliche Stellen mit einem geringen Stundenanteil für Küchenkräfte („Essensausgabe“) und um zusätzliche Stunden in den Schulsekretariaten. Die zusätzlichen Personalaufwendungen belaufen sich für 2026 auf 53.900 Euro.

Der Stellenplan 2026 (Anlage 5) wurde entsprechend ergänzt.

Alle Änderungen beziehungsweise Ergänzungen gegenüber dem 2. Entwurf sind in der als Anlage 3 beigefügten Übersicht aufgeführt.

Ordentliches Ergebnis

Im 3. Haushaltsentwurf stellen sich die Ergebnisse im ordentlichen Bereich für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

Ordentlicher Bereich	2026	2027	2028	2029
Erträge	59.595.140 €	60.596.820 €	61.590.020 €	63.019.320 €
Aufwendungen	61.795.610 €	62.278.980 €	63.085.210 €	64.404.340 €
Ergebnis (Defizite)	- 2.200.470 €	- 1.682.160 €	- 1.495.190 €	- 1.385.020 €

Ein Haushaltsausgleich ist somit im ordentlichen Bereich für das Haushaltsjahr 2026 und die Folgejahre nicht gegeben.

Haushaltsausgleich

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, soweit die Summe der ordentlichen Erträge größer oder gleich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Der aufgestellte Ergebnishaushalt für 2026 kann im ordentlichen Bereich mit einem planerischen Fehlbetrag in Höhe von 2.200.470 Euro nicht direkt ausgeglichen werden. Lediglich durch einen Rückgriff auf die Überschüsse der vorangegangenen Jahre (Überschussrücklage) gilt der Haushalt im ordentlichen Bereich gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Außerordentlicher Bereich

Im außerordentlichen Bereich wird für 2026 unverändert von einem Überschuss in Höhe von 1.764.900 Euro ausgegangen. Der Überschuss resultiert aus dem vorgesehenen Verkauf von Wohnbaugrundstücken in 2026.

Jahresergebnis

Der 3. Haushaltsentwurf weist für 2026 ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von - 435.570 Euro (planerischer Fehlbetrag) aus.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt für 2026 umfasst ein geplantes Auszahlungsvolumen in Höhe von 72.168.610 Euro (2025 = 61.068.150 Euro).

Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen in Höhe von 71.671.010 Euro (2025 = 64.111.180 Euro).

Gegenüber dem 2. Entwurf vom 19.11.2025 ergeben sich folgende wesentliche Änderungen beziehungsweise Ergänzungen:

Laufende Verwaltungstätigkeit

Die laufende Verwaltungstätigkeit für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

laufende Verwaltungstätigkeit	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	55.761.310 €	58.245.360 €	59.215.460 €	60.642.760 €
Auszahlungen	55.622.510 €	56.200.840 €	56.944.050 €	58.162.740 €
Saldo/Überschuss	+138.800 €	+2.044.520 €	+2.271.410 €	+2.480.020 €
Tilgung	636.400 €	798.800 €	982.900 €	1.309.600 €
Eigenfinanzierungskraft	0 €	1.245.720 €	1.288.510 €	1.170.420 €

Der Finanzhaushalt weist für 2026 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Saldo einen geringen Überschuss in Höhe von 138.800 Euro aus.

Grundsätzlich ist an dieser Stelle ein Überschuss auszuweisen, der den eingeplanten ordentlichen Tilgungsbetrag für 2026 abdeckt. Die Höhe der eingeplanten ordentlichen Tilgung beläuft sich auf 636.400 Euro. Da kein entsprechender Überschuss ausgewiesen werden kann, ist eine liquide Absicherung des Haushalts 2026 an dieser Stelle in einer Größenordnung von 497.600 Euro nur über einen Rückgriff auf liquide Überschüsse aus Vorjahren möglich.

Eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht im Haushalt 2026 somit nicht zur Verfügung.

Im Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 können nach jetzigem Stand wieder planerische Überschüsse in Höhe von über 2.000.000 Euro ausgewiesen werden. Neben der liquiden Absicherung ist auch der Ausweis einer Eigenfinanzierungskraft in einer Größenordnung um rund 1.200.000 Euro gegeben.

Investitionstätigkeit

Gegenüber dem 2. Haushaltsentwurf 2026 haben sich für das Investitionsprogramm noch einige Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben. Im Folgenden werden diese kurz dargestellt:

- Schulen

Für die Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen an der KGS werden folgende Ansätze ins Investitionsprogramm zum Haushalt 2026 aufgenommen:

Jahr	Plan	Verpflichtungsermächtigung
2026	500.000 Euro	750.000 Euro
2027	750.000 Euro	
2028	1.000.000 Euro	
Summe:	2.250.000 Euro	

- Jugend, Sport und Kultur

Für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen am Hallenbad werden folgende Ansätze ins Investitionsprogramm zum Haushalt 2026 aufgenommen:

Jahr	Plan	Verpflichtungsermächtigung
2026	487.000 Euro	2.465.000 Euro
2027	2.465.000 Euro	
Summe:	2.952.000 Euro	

- Öffentliches Grün und Landschaftsbau
Aufgrund einer negativen Beschlussempfehlung werden die im Investitionsprogramm zum Haushalt 2026 ausgewiesenen Ansätze hinsichtlich der Umsetzung von Kulturmaßnahmen am Turnierplatz wieder herausgenommen.

Nach Fortschreibung des Investitionsprogramms stehen den geplanten Auszahlungen in Höhe von 15.909.700 Euro zu erwartende Einzahlungen in Höhe von 5.311.990 Euro gegenüber, sodass sich für 2026 im Saldo ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 10.597.710 Euro ergibt. Aufgrund des mangelnden Ausweises einer Eigenfinanzierungskraft ist das Finanzierungsdefizit vollumfänglich über eine entsprechende Kreditermächtigung zu decken.

Die Investitionstätigkeit für 2026 und der Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

Investitionstätigkeit	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	5.311.990 €	3.501.500 €	2.876.100 €	58.300 €
Auszahlungen	15.909.700 €	14.759.900 €	11.753.400 €	5.764.400 €
Finanzierungsdefizit	10.597.710 €	11.258.400 €	8.877.300 €	5.706.100 €
Eigenfinanzierungskraft	0 €	1.245.720 €	1.288.510 €	1.170.420 €
Kreditermächtigung	10.597.710 €	10.012.680 €	7.588.790 €	4.535.680 €

Das fortgeschriebene Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2026 ist als Anlage 6 beigelegt. Änderungen beziehungsweise Ergänzungen gegenüber dem 1. Haushaltsentwurf 2026 sind farblich markiert.

Finanzierungstätigkeit

Der 3. Haushaltsentwurf für 2026 weist eine Kreditermächtigung in Höhe von 10.597.710 Euro aus (plus 3.987.850 Euro gegenüber dem ersten Entwurf).

Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 636.400 Euro ergibt sich nunmehr eine geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 9.961.310 Euro.

Die Finanzierungstätigkeit für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

Finanzierungstätigkeit	2026	2027	2028	2029
Tilgung	636.400 €	798.800 €	982.900 €	1.309.600 €
Kreditermächtigung	10.597.710 €	10.012.680 €	7.588.790 €	4.535.680 €
Nettokreditaufnahme	9.961.310 €	9.213.880 €	6.605.890 €	3.226.080 €

Entwicklung der Schulden

Die folgende Darstellung zur Entwicklung der Kreditschulden erfolgt unter der Annahme, dass aufgrund der aktuellen Liquiditätslage in 2025 keine Kreditaufnahme mehr erfolgt. Inwieweit eine Übertragung der Kreditermächtigung aus 2025 nach 2026 erforderlich wird, kann erst beurteilt werden, wenn feststeht, wie hoch die liquiden Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2026 (u. a. Haushaltsausgabereise und liquide Absicherung des Haushaltsjahres) ausfallen.

Kreditschuldenentwicklung	
Stand zum 01.01.2025	7.708.826 €
Tilgung 2025	503.100 €
Tilgungszuschuss KfW	431.340 €
Zwischensumme	6.774.386 €
Kredtermächtigung aus 2024 (HER)	12.870.120 €
Kredtermächtigung 2025	5.641.800 €
Stand zum 31.12.2025/01.01.2026	6.774.386 €
Tilgung 2026	636.400 €
Kredtermächtigung aus 2025 (HER bis zu 5.641.800 €)	?
Kredtermächtigung 2026	10.597.710 €
Stand zum 31.12.2026	? €

Der Schuldenstand der Kreisschulbaukasse beläuft sich unter Berücksichtigung der in 2025 fälligen Tilgungsleistung zum 31.12.2025 auf 462.280 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 - Haushaltssatzung 2026

Anlage 2 - Haushaltsplan 2026

Anlage 3 - Übersicht Veränderungen

Anlage 4 - Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Anlage 5 - Stellenplan 2026 mit Erläuterungen

Anlage 6 - Investitionsprogramm zum Haushalt 2026